

INFOBLATT FAKULTÄT ARCHITEKTUR: WAS IST BEI EINEM AUSLANDSSTUDIUM ZU BEACHTEN?

Umfassende Informationen finden Sie auf der Website des Akademischen Auslandsamtes der OTH. Hier gibt es Hinweise zur Vorbereitung, Informationen was vor, während und nach dem Auslandsaufenthaltes zu beachten ist, und eine Auflistung, was Sie zum erfolgreichen Abschluss und zur Anerkennung Ihrer Leistungen nach dem Auslandsaufenthalt einreichen müssen.

Bitte auf jeden Fall lesen:

<https://www.oth-regensburg.de/de/international/studium-im-ausland/ablauf-auslandsstudiensemester.html>

INFORMATIONEN ZUM AUSLANDSSTUDIUM

Dieses Informationsblatt ist eine knapp gefasste Zusammenstellung der wichtigsten fakultätsspezifischen Bedingungen und Termine. Es dient dazu, Ihnen bei der Vorbereitung zu helfen, es kann aber nicht alle möglichen Fragen beantworten:

Seitens der Fakultät wird für Architektur- und Designstudierende in folgenden Fachsemestern ein Austausch empfohlen:

BA Architektur: 4. oder 5. Semester

MA Architektur: 2. oder 3. Semester

BA Industriedesign: 4. oder 5. Semester

Erste Informationen

1. Der **Auslandsbeauftragte** (derzeit vertreten durch den Dekan) ist im Falle Ihrer Bewerbung vorrangig für die Beratung und Hilfestellungen zur Absprache und Anerkennung von Studienleistungen zuständig. Er stimmt in Zusammenarbeit mit Ihnen und den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen ab, welche Leistungen aus dem Ausland belegt werden sollten und welche Fächer Sie dafür an der OTH anerkannt bekommen. Der Auslandsaufenthalt soll im Idealfall Ihre Studienzeit nicht verlängern, sondern Sie erbringen im Ausland Studienleistungen, die Ihnen für Ihr Studium an der OTH angerechnet werden sollten. Um dies zu ermöglichen, muss es ein **Learning Agreement** geben, das im Vorfeld abklärt, welche Fächer Sie im Ausland belegen und welche Fächer Sie dafür anerkannt bekommen. Das Learning Agreement müssen Sie in einem ersten Schritt selbstständig als Vorschlag zusammenstellen. Dazu müssen Sie sich an Ihrer Auslandshochschule über die Fächer informieren, die Ihrem Semester entsprechend angeboten werden.
2. Studieren Sie an einer unserer **Partnerhochschulen** dann ist ein Austausch in der Regel durch unsere Verträge gesichert. Sie bewerben sich beim Auslandsbeauftragten zu den bekannten Terminen mit allen notwendigen Unterlagen. Ich prüfe die inhaltlichen Fragen, insbesondere Ihr Learning Agreement. In allen anderen Angelegenheiten berät und unterstützt Sie das Akademische Auslandsamt der OTH. Bei einem Austausch mit Partnerhochschulen erhalten Sie innerhalb Europas eine festgelegte finanzielle Förderung im Rahmen von Erasmus+. Im außereuropäischen Ausland können Sie beim Akademischen Auslandsamt der OTH Promosförderung beantragen - hier hängt die Förderhöhe ab von der Anzahl der eingegangenen Anträge.
3. Wollen Sie an einer **anderen Hochschulen** studieren, mit der wir keinen Kooperationsvertrag haben, dann müssen Sie sich als sogenannter 'Free Mover' selbst bei der Hochschule bewerben. Sie können sich selbst um Stipendien und Fördermittel, wie z.B. AuslandsBafög, kümmern. Das Akademische Auslandsamt leistet bei Ihrem Austausch keine Unterstützung. Dennoch müssen Sie dem Auslandsbeauftragten Ihren Auslandsaufenthalt so frühzeitig wie möglich mitteilen, damit er ein Learning Agreement mit Ihnen festlegen kann, das regelt, welche Ihre Leistungen bei Ihrer Rückkehr von der OTH anerkannt und angerechnet werden können. Freemover sollten klären, ob die von ihnen ausgewählte Hochschule im Ausland überhaupt in Deutschland als Hochschule anerkannt ist: http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/institutionen.html
4. Fragen zu Fördermöglichkeiten etc. bitte an das Akademische Auslandsamt zu richten sind. **Ansprechpartnerin am Akademischen Auslandsamt für Outgoing Students** ist Janina Scheidl, email: outgoing-studyabroad@oth-regensburg.de
5. Dies ist nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte ist; detailliertere Informationen erhalten Sie im Handbuch des Akademischen Auslandsamtes der OTH: <https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/international/pdf/2016/Broschueren/Auslands-HB-2016.pdf>
6. **Bei Ihrer Rückkehr** müssen Sie bei der Prüfungskommission Ihres Studienganges die Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen eigenständig beantragen. Die letztendliche Anerkennung ist eine Entscheidung der Prüfungskommission und nicht des Auslandsbeauftragten.

Die notwendigen Unterlagen die Sie an den Auslandsbeauftragten senden müssen:

Alle notwendigen Unterlagen sind als ein PDF Dokument mit allen Unterlagen (DinA4 hoch) termingerecht einzusenden. Folgendes bitte in der aufgeführten Reihenfolge einreichen:

1) Deckblatt:

Bewerbung zum Auslandssemester im WiSe/SoSe 20XX

- Vorname, Name
- Matrikelnummer
- Kontakt Daten wie Hochschul-Email, private Email und Mobilnummer
- Studiengang an der OTH
- Momentanes Fachsemester

Austausch an folgende Hochschulen

- Liste von bis zu drei potenziellen Hochschulen, an denen Sie gerne studieren wollten, geordnet nach Prioritäten, erste Wahl zuoberst.

2) Motivationsschreiben

Kurze Ausführung, warum Sie an Ihrer favorisierten Hochschule studieren wollen und was Sie sich von einem Austausch hochschulspezifisch erhoffen (max. 100-150 Worte je Hochschule). Ehrliche Einschätzung Ihrer Sprachkenntnisse bezogen auf die Lehrsprache der ausländischen Hochschule und Ihrer Englischkenntnisse.

3) Transcripts

Offizielle Zusammenstellung aller bisherigen Studienergebnisse an der OTH, sowie eine Liste der noch vor dem Auslandsaufenthalt belegten Fächer.

4) Learning Agreement

Bitte stellen Sie einen Vorentwurf eines Learning Agreements für diejenige Hochschule zusammen, die Sie als 1. Wahl angegeben haben. Das Learning Agreement gibt an, welche Fächer Sie im Ausland belegen wollen und welche Fächer Sie dafür an der OTH anerkannt haben wollen. Geben Sie bitte auch die Modulbeschreibungen der im Ausland zu belegenden Fächer bei. Das Formblatt Learning Agreement finden Sie im Dokumentenportal oder über die Webseite des Akademischen Auslandsamtes.

Bewerbungsunterlagen für Architektur und Designstudierende an der Fakultät A, die nicht an einer Partnerhochschule studieren wollen - sogenannte Free Mover.

Studierende, die im Ausland nicht an einer Partnerhochschule studieren wollen, müssen sich direkt an der Hochschule Ihrer Wahl bewerben. Bitte senden Sie dennoch die o.g. Bewerbungsunterlagen an mich, damit wir wissen, welche Studierende an andere Hochschulen gehen - denn in jedem Fall benötigen Sie vor Antritt des Auslandsstudiums ein Learning Agreement, daß ich als Auslandsbeauftragter der OTH unterzeichnet habe.